

Strafprozessvollmacht

Rechtsanwältin Dojo Pietsch, LL.M.

Lehmann-Pietsch-Joswig

Wittelsbacherstr. 18, 10707 Berlin

wird hiermit Vollmacht erteilt in Sachen

wegen

Die Vollmacht erstreckt sich auf

- die Prozessführung, insbesondere gemäß §§ 81, 82 ff ZPO. Sie beinhaltet auch die Ermächtigung hinsichtlich Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,
- die Verteidigung und Vertretung in Straf- und Bußgeldsachen, auch gemäß § 411 II StPO in Verbindung mit den §§ 233 I, 234 StPO,
- die Vertretung in außergerichtlichen und sonstigen Verfahren,
- die Geltendmachung von Ansprüchen in Unfallsachen gegenüber Versicherern, Schädigern usw.,
- die Vollmacht erstreckt sich weiterhin darauf, einseitige Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, die im Zusammenhang mit der oben genannten Angelegenheit stehen. Dies gilt auch für Kündigungen.

Die Vollmacht ist für alle Instanzen, Folge- und Nebenverfahren aller Art erteilt, einschließlich des Rechts, Untervollmacht zu erteilen. Die Vollmacht bezieht sich auch darauf, Akteneinsicht zu nehmen, Rechtsmittel einzulegen, Rechtsmittelverzicht zu erklären, Rechtsmittel zurückzunehmen, sowie sämtliche im Zusammenhang mit dem Verfahren stehenden Anträge zu stellen bzw. zurückzunehmen. Darüber hinaus befugt die Vollmacht zur Erledigung der obigen Angelegenheit durch Anerkenntnis, Verzicht oder Vergleich.

Die Vollmacht beinhaltet ausdrücklich Inkassovollmacht, sowohl hinsichtlich des Streitgegenstandes, als auch aller Nebenforderungen einschließlich etwaiger Kostenerstattungsansprüche gegenüber der Justizkasse bzw. anderer Behörden.

....., den

.....
Unterschrift